



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Strompreiskompensation (SPK): Deutsche Herkunftsnachweise von Auflage "Gekoppelte Lieferung" befreien

Aktuell seit 29.06.2026 11:29:33

Angegeben von:

RWE (R001655) am 12.03.2026

Beschreibung:

Die SPK basiert auf den EU-Leitlinien für staatliche Beihilfen im Emissionshandel, die im Dezember 2025 überarbeitet wurden. Bis Juni 2026 muss die deutsche SPK entsprechend angepasst werden. RWE setzt sich dafür ein, die „gekoppelte Lieferung“ für Grünstrom-Herkunftsnachweise aus Deutschland abzuschaffen. Dadurch würden deutsche Herkunftsnachweise anderen europäischen HKN gleichgestellt, die Nachfrage nach erneuerbarem Strom in Deutschland steigen und Marktverzerrungen abgebaut.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Erneuerbare Energien [[alle RV hierzu](#)]

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2603270038](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]